

**Zurück zur Übersicht**

04. Juli 2017

Aktueller Fachbeitrag auf [neues-baurecht.de](http://neues-baurecht.de):  
Anwendbarkeit des neuen Bauvertragsrechts – Vorsicht  
bei Stufen- und Rahmenverträgen



Gemäß Art. 229 EGBGB finden die Regelungen des neuen Bauvertragsrechts auf Schuldverhältnisse, die ab dem 01.01.2018 entstanden sind, Anwendung. Diese auf den ersten Blick eindeutige Regelung wirft allerdings Fragen im Hinblick auf noch vor dem Stichtag abgeschlossene Rahmen- und Stufenverträge auf.

Mehr dazu im Fachbeitrag in unserem Infoportal > [neues-baurecht.de](http://neues-baurecht.de).